



Protokoll

Veranstaltung: Dienstbesprechung der Teamleiter/innen Deutsch im Schuljahr 2018/19 (1. Hj.)

Orte: Hannover, Oldenburg, Lüneburg und Osnabrück

Datum, Uhrzeit: 21./28.08. und 03./04.09.2018 von 15:00 bis 17:00 Uhr

TOP	Informationen / Tätigkeiten
1	<p>Begrüßung, Vorstellung und Organisatorisches</p> <p>Frau Zuraw und Herr Meinerling begrüßen die Teilnehmer zur diesjährigen Teamleiter-DB und stellen die Anwesenheit fest.</p>
2	<p>Leitlinie Schulinternes Curriculum/Lernsituationen im Fach Deutsch</p> <p>Herr Meinerling (vgl. Anlage 1)</p>
3	<p>Online-Materialien „Berufssprache Deutsch“</p> <p>Frau Zuraw informiert die Teilnehmer über Zielsetzung und Konzeption der „Online-Materialien Berufssprache Deutsch“ (vgl. Anlage 2). Die vier vorgestellten Lernsituationen entsprechen den Anforderungen der „Leitlinie Schulisches Curriculum“ und sind insofern Muster für die Konzeption von Lernsituationen für die BS und die BFS. Frau Zuraw weist darauf hin, dass die vier Lernsituationen exemplarischen Charakter haben und alle Lernsituationen auf unterschiedliche Berufe übertragbar sind. Die Unterrichtseinheiten können sowohl für alle handwerklichen, kaufmännischen und pädagogischen Ausbildungsberufe im dualen System als auch für Berufsfachschulen genutzt werden. Alle Materialien können an den individuellen Bedarf angepasst werden, da es sich um Word-Dateien handelt.</p>
4	<p>Aktueller Stand Nachteilsausgleich</p> <p>Herr Meinerling (vgl. Anlage 3)</p> <p>Angesichts der Frage, wie Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse im Berufsschulunterricht und bei Prüfungen unterstützt werden können, weist Frau Zuraw auf die Stellungnahme zum Thema „Nachteilsausgleich im Rahmen von Abschlüssen nach Berufsbildungsgesetz bei mangelhaften Sprachkenntnissen“ von Frau Sandtvos (MK, Referat 45) hin (vgl. Anlage 4), die auf Anfrage der Fachberatung beim MK zu diesem Thema abgegeben wurde. Danach sind mangelnde Sprachkenntnisse keine anerkannte Beeinträchtigung, die die Gewährung eines Nachteilsausgleichs gestatten. Es wird lediglich Raum für pädagogische Erwägungen gestattet. Alle Anwesenden beurteilen die gegenwärtigen Rahmenbedingungen als unzureichend, da die einzige rechtliche Vorgabe, der „Erlass zur Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache“ (vgl. Anlage 5) nur bis zu einer begrenzten Aufenthaltsdauer angewendet werden kann. Da sich die Aussagen von Frau Sandtvos auf die Kammerprüfungen beziehen, wird auch auf die Handreichung der bayerischen Handwerkskammer zur Formulierung von Prüfungsaufgaben in „Leichter Sprache“ hingewiesen (vgl. Anlage 6). Auf die vielfältigen Anfragen zur Nachteilsbegünstigung bei Beeinträchtigungen wird auf die vom nds. Kultusministerium herausgegebene „Materialien - Handlungsoption für die inklusive Berufsbildende Schule“ (vgl. Anlage 7) verwiesen.</p>
5	<p>Hinweise zur Korrektur und Bewertung von Prüfungsarbeiten sowie zur Erstellung von Gutachten</p> <p>Auf Grundlage des Evaluationsbogens der NLSchB für schriftliche Abiturprüfungen erläutert Frau Mersiowsky, was bei der Korrektur und Bewertung von (Abitur-)Prüfungsarbeiten sowie der Erstellung der Einzelgutachten zu beachten ist, und geht in diesem Zusammenhang auf typische Fehlerquellen ein, die im Rahmen der Abitur-Evaluation deutlich werden (vgl. Anlage 4).</p> <p>Als Hilfestellung bzw. zur Vereinfachung der Erstellung von Einzelgutachten wird eine Matrix vorgestellt (vgl. Anlage 5).</p>



	<p>Die Teilnehmer kritisieren die unzureichenden Korrekturfristen für Prüfungsarbeiten und fordern entschieden die Einführung entsprechender Korrekturtage analog zum Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 5. Januar 2018. Die Fachberaterin und der Fachberater leiten diese Bitte an das MK weiter.</p>
6	<p>Verschiedenes</p> <p>Frau Zuraw und Herr Meinerling teilen den Anwesenden mit, dass die verbindlichen Textauszüge zum Wahlpflichtmodul 3 („Klassik: Das Weimarer Kunstprogramm“) für die Abiturprüfung 2021 auf dem NiBiS-Server aus urheberrechtlichen Gründen in verschlüsselter Form hinterlegt sind und nur mithilfe der jeweiligen PIN der Schule (bzw. Schulleitung) heruntergeladen werden können.</p> <p>Die Kolleginnen und Kollegen klagen darüber, dass durch die kurzen Korrekturzeiten für das Fach Deutsch für die Abiturprüfungen die betroffenen Lehrkräfte erhöhtem Stress ausgesetzt sind. Sie bitten um Entlastung in dieser Arbeitsphase. Die Fachberatung wird gebeten, die Situation der Lehrkräfte an offizieller Stelle vorzutragen. (Das ist inzwischen geschehen. Auf die Anfrage von Frau Zuraw auf der Koordinatoren Dienstbesprechung für das Berufliche Gymnasium weist Herr Krömer darauf hin, dass den Schulen diverse Mittel (Korrekturzeiten, Einsatzplanung) zur Verfügung stehen, um die Kolleginnen und Kollegen zu entlasten (vgl. Anlage 5, Protokoll der Koordinatoren-DB).</p> <p>Außerdem weist Herr Krömer in dieser DB auf folgende Neuerung zur Regelung der deutschen Rechtschreibung für den Schulunterricht RdErl. d. MK v. 22.8.2018 - 32 - 82101/1 - VORIS 22410 hin:</p> <p>Mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 gelten die folgenden Bestimmungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das amtliche Regelwerk zur deutschen Rechtschreibung, das vom Rat für deutsche Rechtschreibung herausgegeben wird, ist in seiner jeweils gültigen Fassung die verbindliche Grundlage des Unterrichts an allen Schulen. 2. Die gültige Fassung von Regeln und Wörterverzeichnis ist im Internet unter www.mk.niedersachsen.de und unter www.rechtschreibrat.com abrufbar. 3. In Zweifelsfällen werden Wörterbücher zugrunde gelegt, die nach den Erklärungen des Verlages der Amtlichen Regelung in der jeweils gültigen Fassung vollständig entsprechen. 4. Dieser RdErl. tritt mit Wirkung vom 1.8.2018 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft.

Protokoll: S. Meinerling, C. Mersiowsky, K. Zuraw
09/2018